




BETRIEBSANWEISUNG tätigkeitsbezogen	
Tätigkeit	
Entfetten Reinigen von Teilen mit Entfettungsmitteln/Lösemittel	
Gefahrenkennzeichnung	
	<ul style="list-style-type: none"> • Explosions- oder Brandgefahr. • Umweltgefährlich, WGK 2 - 3
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> • Brennbare Flüssigkeiten nur in für die Gefahrenklasse zugelassene Behälter füllen. • Maximalen Befüllungsgrad der Behälter beachten. Überfüllung vermeiden. • Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen, ggf. Behälter erden. • Lagerbehälter in gut belüfteten Räumen sicher aufstellen. • Auffangwannen verwenden, Behälter nach Gebrauch fest verschließen. • Angeschlossene Rohre und Schläuche zum Befüllen oder Entleeren müssen dicht sein. • Lagerbehälter ordnungsgemäß kennzeichnen. • Zündquellen dürfen nicht näher als 2,5 m an den Lagerbereich herangeführt werden. • Schutzhandschuhe und Schutzbrille benutzen, Essen und Trinken und Rauchen verboten. • Explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Austreten des Stoffes beenden, ggf. auffangen. • Ausgelaufene Flüssigkeiten mit Aufsaugmittel (z.B. Absolyt) aufnehmen. • Geeignete Löschmittel: Schaum, CO₂ oder Trockenlöschmittel löschen. • Ungeeignetes Löschmittel: Wasser. • Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. • Vorgesetzte und die Sicherheitsfachkraft benachrichtigen.



Erste Hilfe	Notruf: 112
	<ul style="list-style-type: none">• Erste Hilfe• Erste Hilfe Maßnahmen einleiten.• Vorgesetzten informieren.• Bei Personenschäden: Unfallarzt konsultieren! Erstellen der Unfallmeldung !
Entsorgung / Instandhaltung	
<p>Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Hochschule. <u>Entsorgung:</u> siehe Entsorgung der Einzelchemikalien</p> <ul style="list-style-type: none">• Behälter und angeschlossene Rohre oder Schläuche zum Entleeren/Befüllen regelmäßig auf ordnungsgemäßen Zustand kontrollieren.• Schadstellen sind umgehend zu beseitigen.• Wartung und Reparatur nur durch Fachbetriebe ausführen lassen.• Entsorgung erfolgt ausschließlich durch hiermit beauftragte Personen.	